

Sachgebiet Immatrikulation und Prüfungen Hochschulring 1, 15745 Wildau

**Informationen für Erziehungsberechtigte  
zur Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten zur Immatrikulation von  
minderjährigen Studienbewerberinnen und -bewerbern unter 16 Jahren an der Technischen  
Hochschule Wildau**

Liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr minderjähriges Kind ist beschränkt geschäftsfähig (§ 106 BGB) und bedarf bei der Abgabe von Willenserklärungen, die nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil bringen, Ihrer Einwilligung (§ 107 BGB). **Gemäß § 14 Abs. 6 BbgHG gilt die Ausnahme:** Minderjährige, die eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen und **mindestens 16 Jahre alt sind**, sind für Verfahrenshandlungen zur Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Studiums handlungsfähig im Sinne von § 12 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG (keine Unterschrift der/-s gesetzlichen Vertreterin/-s). Mit der Immatrikulation wird Ihr Kind Mitglied der Technischen Hochschule Wildau (§ 14 Abs. 1 BbgHG vom 28. April 2014, GVBl. I S. 14 in der jeweils gültigen Fassung) und erhält dadurch nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.

Damit Sie als gesetzliche/-r Vertreter/-in Ihres Kindes nicht bei jeder einzelnen studienbezogenen Aktivität und Verpflichtung Ihre Einwilligung vornehmen müssen, ist es erforderlich, Ihrem Kind eine Generaleinwilligung zu erteilen. Einen Vordruck für eine entsprechende Generaleinwilligung finden Sie anbei. Diese unterzeichnete Generaleinwilligung ist bereits bei der Online-Bewerbung hochzuladen.

Die Einwilligung umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen, die eigenverantwortliche Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten als Mitglied der Hochschule und die Vornahme aller damit verbundenen Rechtsgeschäfte sowie rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen, soweit sie im direkten oder mittelbaren Zusammenhang mit der Aufnahme und Durchführung des Studiums oder der Mitgliedschaft in der Hochschule stehen.

Dazu gehören:

- das Bewerben zum Studium, die Immatrikulation und die Exmatrikulation
- die Pflicht zum Entrichten der Semesterbeiträge und sonstigen Gebühren (Rückmeldung zum Folgesemester) und damit das automatische Anmelden zu Prüfungen
- das Anmelden und die Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Studienganges, einschließlich etwaiger Labortätigkeiten
- die Teilnahme an Praktika, externen Veranstaltungen und Exkursionen
- das Stellen von Anträgen an den Prüfungsausschuss
- die Einsicht in die Prüfungsakten
- das Einlegen von Widersprüchen gegen Entscheidungen
- das Nutzen des Hochschulrechenzentrums und der Bibliothek sowie das Beachten der jeweiligen Nutzungsbedingungen
- das Nutzen der IT-Dienste
- das Ausüben des Wahlrechts
- die Teilnahme an freiwilligen Veranstaltungen der Hochschule, wie dem Hochschulsport oder der Studierendenschaft.

Mit dieser Erklärung willigen Sie ein, dass der gesamte Schriftverkehr der Hochschule direkt Ihrem Kind zugestellt werden darf. Bezüglich der Nutzung des Hochschulrechenzentrums und der Bibliothek weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Kind die Dienste der Einrichtungen sowie die IT-Dienste der Technischen Hochschule Wildau nutzen kann.

Mit Abgabe der Einwilligungserklärung und nachfolgender Immatrikulation erhält Ihr Kind die Benutzerberechtigung für das Hochschulrechenzentrum, der IT-Dienste, einschließlich eines Internetzugangs, und der Bibliothek. Der Zugang zum Internet erfolgt uneingeschränkt. Die Technische Hochschule Wildau unterhält keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes, übernimmt keine besondere Aufsicht und ergreift keine Maßnahmen, um den Internetzugang zu kontrollieren. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Aufsichtspflicht gegenüber Ihrem Kind nicht der Hochschule, Ihren Mitgliedern und Angehörigen oder von ihr Beauftragten, sondern weiterhin Ihnen obliegt. Zudem weisen wir darauf hin, dass Minderjährige in naturwissenschaftlichen Studiengängen unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften Umgang mit Gefahrstoffen haben können.

Während des Studiums steht Ihr Kind bei allen Tätigkeiten, die dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Technischen Hochschule Wildau zuzurechnen sind, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden von der Technischen Hochschule Wildau zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben und gespeichert (§ 14 Abs. 9 BbgHG).

**Einwilligungserklärung**  
**der oder des Erziehungsberechtigten zur Immatrikulation von minderjährigen Studienbewerberinnen und -bewerbern an der Technischen Hochschule Wildau**

Die Information für Erziehungsberechtigte habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. Ich willige als alleinige/-r gesetzliche/-er Vertreterin/Vertreter bzw. wir willigen als gesetzliche Vertreter

---

Name, Vorname und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten

ein, dass sich mein/unser Kind

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum, Geburtsort

---

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

im Winter-/Sommersemester \_\_\_\_\_

für den Studiengang \_\_\_\_\_

an der Technischen Hochschule Wildau bewirbt und bei Erhalt einer Zulassung immatrikulieren kann. Die Einwilligung umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen, die eigenverantwortliche Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten als Mitglied der Hochschule und die Vornahme aller damit verbundenen Rechtsgeschäfte sowie rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen, soweit sie im direkten oder mittelbaren Zusammenhang mit der Aufnahme und Durchführung des Studiums oder der Mitgliedschaft der Hochschule stehen. Diese Einwilligung umfasst ausdrücklich die eigenverantwortliche Teilnahme an freiwilligen Angeboten und Veranstaltungen der Hochschule, insbesondere die Teilnahme am Hochschulsport oder an Veranstaltungen der Studierendenschaft (Generaleinwilligung).

Mit der Erklärung willige ich/willigen wir ein, dass der gesamte Schriftverkehr der Hochschule direkt an mein/unser Kind zugestellt werden darf.

Bezüglich der Nutzung des Hochschulrechenzentrums und der Bibliothek erkenne ich/erkennen wir an, dass mein/unser Kind die Dienste der Einrichtungen sowie die IT-Dienste der Technischen Hochschule Wildau nutzen kann.

Mit Abgabe der Einwilligungserklärung und nachfolgender Immatrikulation erhält Ihr Kind die Benutzerberechtigung für das Hochschulrechenzentrum, der IT-Dienste, einschließlich eines Internetzugangs, und der Bibliothek. Der Zugang zum Internet erfolgt uneingeschränkt. Mir/uns ist bewusst und ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Technische Hochschule Wildau keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes unterhält sowie keine besondere Aufsicht übernimmt, insbesondere keine Maßnahmen ergreift, um den Internetzugang zu kontrollieren und zudem Minderjährige in naturwissenschaftlichen Studiengängen unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften Umgang mit Gefahrstoffen haben können. Mir/Uns ist bewusst, dass der Hochschule – anders als der Schule – keine pädagogische Verantwortung für die Erziehung der Studierenden obliegt und die Hochschule keine besonderen – über die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten hinausgehenden – Aufsichtspflichten hinsichtlich der Studierenden treffen. Die Aufsichtspflicht gegenüber meinem/unserem Kind obliegt weiterhin mir/uns.

Eine **Kopie meines Personalausweises/unserer Personalausweise** liegt dieser Erklärung bei.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten als gesetzliche/-r Vertreter/-in